

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

01.2026

---

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen und Lieferungen der Elektro QS GmbH (nachfolgend «EQS») gegenüber ihren Kunden.
- 1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, sofern EQS diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.
- 1.3 Diese AGB gelten sowohl für Privatkunden als auch für Geschäftskunden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.4 Änderungen und Ergänzungen von Verträgen sowie rechtserhebliche Erklärungen bedürfen der Textform (z. B. Brief oder E-Mail).

## 2. Angebote, Offerten und Vertragsabschluss

- 2.1 Preislisten, Prospekte und sonstige Informationen dienen der Orientierung und stellen kein verbindliches Angebot dar.
- 2.2 Schriftliche Offerten von EQS sind ab Ausstellungsdatum 60 Tage gültig, sofern nichts anderes vereinbart wird.
- 2.3 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.4 Offerten basieren auf dem zum Zeitpunkt der Offertstellung bekannten Leistungsumfang. Ergibt sich während der Ausführung ein zusätzlicher oder nicht vorhersehbarer Mehraufwand, ist EQS berechtigt, diesen nach effektivem Aufwand zu verrechnen. Der Kunde wird darüber informiert, sobald absehbar.
- 2.5 Preisänderungen gelten ausschliesslich für zukünftige Aufträge und nicht für bereits bestätigte Offerten oder laufende Verträge.

## 3. Leistungserbringung und Aufwand

- 3.1 Die Leistungen von EQS werden fachgerecht gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV), erbracht.
- 3.2 Bei Kontrollaufträgen wird der effektive Zeitaufwand verrechnet. Angebrochene halbe Stunden können als 0.5 Stunden berechnet werden.
- 3.3 Individuelle Anlagen (z. B. Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, öffentliche Hand) werden grundsätzlich nach Aufwand abgerechnet.

## 4. Kontrollbericht

- 4.1 Werden bei einer Elektrokontrolle Mängel festgestellt, erhält der Eigentümer oder Auftraggeber einen entsprechenden Kontrollbericht.
- 4.2 Werden keine Mängel festgestellt, wird ein Kontrollbericht ausgestellt, welcher den ordnungsgemässen Zustand der elektrischen Anlage bestätigt.

## 5. Sicherheitsnachweis (SiNa)

- 5.1 Der Sicherheitsnachweis wird erst ausgestellt, wenn sämtliche festgestellten Mängel behoben sind. Die Messwerte und Sichtkontrolle wird mit einem Mess- und Prüfprotokoll belegt. Dieses ist Bestandteil des Sicherheitsnachweis.
- 5.2 Die Verantwortung für die fristgerechte Behebung der Mängel sowie für die Einreichung des Sicherheitsnachweises beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen liegt beim Eigentümer bzw. Auftraggeber.

## 6. Zuschläge und Nebenkosten

- 6.1 Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (z. B. Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsarbeit) werden gemäss den geltenden Gesamtarbeitsverträgen verrechnet.
- 6.2 Messgeräte, Fahrspesen, Spesen sowie weitere notwendige Auslagen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden und werden transparent ausgewiesen.

## 7. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 7.1 Der Kunde stellt sicher, dass EQS zum vereinbarten Termin Zugang zu allen relevanten Räumen und Anlagen erhält.
- 7.2 Ist der Kunde oder eine notwendige Begleitperson zum vereinbarten Termin nicht anwesend, ist EQS berechtigt, den entstandenen Aufwand sowie eine allfällige Wegpauschale in Rechnung zu stellen.
- 7.3 Der Kunde ist verpflichtet, empfindliche Geräte vor der Kontrolle vom Netz zu trennen und diese nach der Kontrolle auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

## 8. Terminverschiebungen und Kursanmeldungen

- 8.1 Terminverschiebungen oder Absagen von Kontrollterminen müssen mindestens 48 Stunden im Voraus erfolgen. Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen kann der Termin vollumfänglich verrechnet werden.
- 8.2 Anmeldungen zu Kursen und Schulungen sind verbindlich.
  - Absagen bis 3 Wochen vor Kursbeginn: 50% der Kurskosten
  - Absagen weniger als 3 Wochen vor Kursbeginn: 100% der Kurskosten
- 8.3 ErsatzteilnehmerInnen können bis Kursbeginn kostenlos gemeldet werden.

## 9. Zahlungsbedingungen

- 9.1 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 9.2 Bei Zahlungsverzug ist EQS berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5% gemäss Obligationenrecht zu verlangen sowie Mahngebühren zu erheben.
- 9.3 EQS behält sich vor, Leistungen bei ausstehenden Zahlungen zurückzuhalten.

## 10. Haftung

- 10.1 EQS haftet für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet EQS nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 10.3 Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Produktionsausfälle wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
- 10.4 Die Haftung für Personenschäden bleibt in jedem Fall unbeschränkt.

## 11. Datenschutz

- 11.1 EQS verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetzgebung (DSG).
- 11.2 Die Daten werden nur soweit erforderlich zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Rechnungsstellung verwendet.
- 11.3 Weitere Informationen sind in der separaten Datenschutzerklärung von EQS geregelt.

## 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Elektro QS GmbH und dem Kunden ist ausschliesslich materielles schweizerisches Recht anwendbar.  
Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht, CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 12.2 Für Geschäftskunden ist ausschliesslicher Gerichtsstand der Sitz von EQS.
- 12.3 Für Privatkunden gilt der gesetzliche Gerichtsstand.